

# **Überbetriebliche Ausbildung Stuckateur/in vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 12.07.2022, Aktenzeichen WM42-42-323/115 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Die Handwerkskammer erlässt in der Vollversammlung vom 21. Juni 2022 nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum/zur Stuckateur/in entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungs-jahr	Lehrgangs-dauer in Wochen	Einzugs-gebiet	Lehrgangsort (ab 01.08.2022)	Träger
Stuckateur/in	2.	11	Landkreise Konstanz, Schwarzwald-Baar, Waldshut	Ausbildungs-zentrum Donaueschingen	Bildungskademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.
	3.	4			

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der noch nachzuholenden Zustimmung des Berufsbildungsausschusses am 13.07.2022.
3. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 12.07.2022, Aktenzeichen WM42-42-323/115 genehmigt, am 01.08.2022 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 2. August 2022

Präsident  
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer  
gez. Georg Hiltner

Hinweis:  
Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 09.09.2022